

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Informatik
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 29. Mai 2020
vom 01. Dezember 2025**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020“ (AB Uni 22/2020, S. 1657ff.), zuletzt geändert durch die „Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020 vom 5. Dezember 2022“ (AB Uni 47/2022, S. 4400 ff.), wird wie folgt geändert:

- 1. In der gesamten Ordnung wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität“ sowie die Abkürzung „WWU“ durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt.**
- 2. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:**

a) Das Modul INF-B-NF-Math-102 „Vertiefung Lineare Algebra“ erhält folgende neue Fassung:

INF-B-NF-Math-102 Vertiefung Lineare Algebra

Studiengang	Nebenfach Mathematik im Bachelor of Science Informatik
Modul	Vertiefung Lineare Algebra
Modulnummer	INF-B-NF-Math-102

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Nebenfachmodul des Nebenfachs Mathematik	
Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in die Themen der Linearen Algebra, die im Modul INF-B-141 eingeführt wurden. Gleichzeitig werden die fachlichen und kompetenzbezogenen Grundlagen für eine weiterführende Spezialisierung im Bereich der Algebra oder Numerischen Linearen Algebra im Rahmen des Moduls INF-B-NF-Math-105 gelegt.	
Lehrinhalte	
<u>Geometrische Lineare Algebra:</u> Euklidische und unitäre Vektorräume, insbesondere die euklidische Ebene, Zusammenhang zwischen Skalarprodukten und Längen- bzw. Winkelmessungen, Kongruenzen und Kongruenzsätze, Orthonormalbasen, orthogonale Projektionen, affine Unterräume, Hessesche Normalenform, orthogonale und unitäre Abbildungen und Zusammenhang zu Kongruenzabbildungen, selbstadjungierte Abbildungen, Diagonalisierbarkeit von Matrizen, Diagonalisierbarkeit von selbstadjungierten Abbildungen vermöge einer Orthonormalbasis, Klassifikation quadratischer Formen auf einem euklidischen Vektorraum, Klassifikation der Kegelschnitte.	
<u>Lineare Algebra II:</u> Euklidische und unitäre Vektorräume, Orthonormalbasen und Orthogonalisierungsverfahren, Selbstadjungierte Endomorphismen. Ähnlichkeit von Matrizen, Diagonalisierbarkeit, Satz über die Hauptachsentransformation. Sesquilinearformen, die Sätze von Hurwitz und Sylvester. Minimalpolynome von Endomorphismen, der Satz von Cayley-Hamilton. Verallgemeinerte Eigenräume und die Jordansche Normalform. Die Exponentialabbildung für Matrizen. Multilineare Abbildungen, Tensorprodukte, Dualräume, Quotientenvektorräume. Euklidische Ringe, Euklidischer Algorithmus. Primfaktorzerlegung in Hauptidealringen.	
Lernergebnisse	

Die Studierenden kennen die wichtigsten Definitionen und Sätze der fortgeschrittenen bzw. geometrischen Linearen Algebra. Sie können diese Definitionen und Sätze in Beispielaufgaben anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Beweise der Linearen Algebra zu durchdringen. Sie können Argumentationsketten zur Linearen Algebra selbstständig durchführen und schriftlich und mündlich darstellen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Geometrische Lineare Algebra	WP	60 (4 SWS)	90
2	Übung	Übung	Übungen zur Geometrischen Linearen Algebra	WP	30 (2 SWS)	120
3	Vorlesung	Vorlesung	Lineare Algebra II	WP	60 (4 SWS)	90
4	Übung	Übung	Übungen zur Linearen Algebra II	WP	30 (2 SWS)	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es können die Komponenten Nr. 1 und 2 oder die Komponenten Nr. 3 und 4 gewählt werden. Die Wahl dieser Komponenten ist nicht bindend. Es kann sowohl in der Veranstaltung „Geometrische Lineare Algebra“ als auch in der Veranstaltung „Lineare Algebra II“ die Modulabschlussprüfung absolviert werden; die Studienleistung ist dann angebunden an die jeweils zugehörigen Übungen zu erbringen. Die Wahl ist für etwaige Wiederholungsversuche nicht bindend.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur, es stehen insgesamt vier Prüfungsversuche zur Verfügung Die Teilnahme an der Klausur kann von der erfolgreichen Erbringung der zugehörigen Studienleistung im geforderten Umfang abhängig gemacht werden; dies wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.	2 bis 3 Stunden	1 oder 3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/40 (25 %) herangezogen.			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1				2 oder 4	

	Erfolgreiches Bearbeiten von Übungsaufgaben. Das beinhaltet auch, dass kurze stichprobenartige Leistungsüberprüfungen (unter Berücksichtigung der Studierbarkeit) stattfinden können, hierzu zählen: Präsentation der Ergebnisse oder der Vorlesungsinhalte, schriftliche Tests (ggf. online). Die genaue Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung von der Dozentin/vom Dozenten in geeigneter Weise bekannt gegeben.	1 Übungsset-tel alle 1-2 Wo-chenen Optional: 1-2 Präsentati-onen: 5-15 min. 1-3 schriftli-che Tests: 15-30 min.	
--	---	--	--

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine Anwesenheitspflicht

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	2 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	5 LP
Summe LP		10 LP (siehe Wahlmöglichkeiten)

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Die aktuellen Modulbeauftragten sind unter go.wwu.de/bscmscinfoinformatik-mv einsehbar.
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 10

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Advanced Linear Algebra
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Geometric Linear Algebra
	LV Nr. 2: Tutorial Geometric Linear Algebra
	LV Nr. 3: Linear Algebra II
	LV Nr. 4: Tutorial Linear Algebra II

9 Sonstiges	
	-

b) Das Modul INF-B-NF-Che-102 „Physikalische Chemie I“ erhält folgende neue Fassung:

Studiengang	Nebenfach Chemie im Bachelor of Science Informatik
Modul	Physikalische Chemie I
Modulnummer	INF-B-NF-Che-102

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2 od. 4
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen der chemischen Thermodynamik, Elektrochemie und des Transports.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul behandelt die Grundlagen der chemischen Thermodynamik, Elektrochemie und des Transports. Dies beinhaltet a) makroskopische Beschreibung (Hauptsätze, Zustandsfunktionen, Potentiale) und b) mikroskopische Modellierung (kinetische Gastheorie) von Gleichgewichtszuständen, chemischen Reaktionen und Transportvorgängen. Vermittelt werden die Grundlagen und Konzepte zur physikalisch-chemischen Beschreibung makroskopischer Zustände und chemischer Prozesse. Durch Verknüpfung der im Modul „Grundlagen der Chemie“ gesammelten Erkenntnisse zur chemischen Bindung und Reaktivität mit einer quantitativen mathematischen Beschreibung, werden Voraussagen von Stoff- und Energieumsätzen entwickelt. In den Übungen wird das Präsentieren eigenständig erarbeiteter Lösungen zu Hausübungen vor der Gruppe eingeübt. Im Praktikum werden die Inhalte der Vorlesung in der Praxis angewandt und die aufgenommenen Messergebnisse werden quantitativ ausgewertet.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erkennen die Bedeutung physikalisch-chemischer Fragestellungen für weite Bereiche der Chemie. Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten der chemischen Thermodynamik – Hauptsätze der Thermodynamik, homogene Gleichgewichte, Phasengleichgewichte in Ein- und Mehrstoffsystemen – vertraut und können das erworbene Wissen einsetzen, um chemische Vorgänge auf Grundlage der erworbenen physikalisch-chemischen Anschauungen zu deuten. Im Bereich der Elektrochemie können die Studierenden den Transport der Ionen im elektrischen Feld beschreiben, sind in der Lage zwischen schwachen und starken Elektrolyten zu unterscheiden und kennen die Grundzüge der Beschreibung elektrochemischer Zellen. Einfache Transportprozesse können beschrieben werden. Die Studierenden sind in der Lage, die Lösungen quantitativer Aufgaben aus dem Themenfeld des Moduls selbstständig zu erarbeiten und diese vor der Gruppe zu präsentieren und zu	

erläutern. Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Grundzüge experimentellen physikalisch-chemischen Arbeitens sowie der wissenschaftlichen Dokumentation und quantitativen Auswertung der erhaltenen experimentellen Ergebnisse. Die Studierenden haben den Umgang mit Auswertungssoftware zur Analyse und Modellierung von Messdaten sowie deren graphische Darstellung erlernt.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h) / SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Physikalische Chemie I	P	60 (4 SWS)	90
2	Übung	Übung	Physikalische Chemie I	P	30 (2 SWS)	60
3	Praktikum	Praktikum	Physikalische Chemie I	P	15 (1 SWS)	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote / %
MAP	Klausur	120 – 180 min	-	100
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben		10 – 13 Übungszettel	2	
Für alle Experimente: Vorgespräche zu den Experimenten, Absolvieren der Versuche nach Praktikumsvorschrift, Protokolle zu den Praktikumsversuchen als Gruppenleistung.		3 – 5 Versuche und ein Protokoll pro Versuch	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/40 (=25%) herangezogen.		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Chemie“.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.
----------------------------	--

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	1,5 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Wird vom Fachbereich auf der Homepage www.uni-muenster.de/Chemie bekannt gegeben.
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 12

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Chemie, Bachelor BK Chemie, BSc Mathematik
Modultitel englisch	Physical Chemistry I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Physical Chemistry I: Lectures
	LV Nr. 2: Physical Chemistry I: Exercises
	LV Nr. 3: Physical Chemistry I: Practical Course

9 Sonstiges	
	<p>Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Gesamtpunktzahl mindestens 50% der vollen Punktzahl entspricht.</p> <p>Die Studienleistung Nr. 2 gilt als abgeschlossen, wenn alle vorgegebenen Versuche durchgeführt worden sind, und die Protokolle inhaltlich und formal als bestanden gewertet wurden. Wird ein Protokoll nicht bestanden, besteht die Möglichkeit der Überarbeitung. Wird ein Protokoll nach einer zweiten Überarbeitung nicht bestanden, dann gilt der Versuch insgesamt als nicht bestanden. Sollte in einem Protokoll plagiiert werden, gilt dieses Protokoll jedoch direkt als nicht bestanden, d.h. eine Überarbeitung ist nicht möglich.</p> <p>Im Fall eines Nichtbestehens muss der zugehörige Versuch inkl. Vorgespräch sowie das zugehörige Protokoll wiederholt werden. Die Wiederholung eines Versuches kann frühestens im regulären nächsten Durchlauf des Praktikums (also im Folgejahr) erfolgen.</p> <p>Alle Protokolle werden analog zu den Experimenten eigenständig von der jeweiligen Kleingruppe nach Vorgabe in annähernd gleichen Anteilen erstellt und müssen in digitaler Form eingereicht werden. Zudem kann zusätzlich ein Ausdruck der Protokolle angefordert werden.</p>

	<p>den. Es ist im Vorspann des Protokolls kenntlich zu machen, welcher schriftliche Protokollbeitrag auf welche/n Gruppenpartner/in zurückgeht, der/die jeweils die Verantwortung für diesen Teil übernimmt. Sollte ein/e Gruppenpartner/in das Praktikum abbrechen, seinen/ihren Protokollteil nicht fristgerecht bestehen oder in seinem/ihrem Protokollteil plägiieren, so kann der/die verbliebene Gruppenpartner/in die Studienleistung Nr. 2, d.h. die Vorgespräche, Versuche und Protokolle, dennoch mit seinem erfolgreich korrigierten Protokollteil abschließen.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen Nr. 1 und 2 finden im zweiten bzw. vierten Fachsemester (Sommersemester), die Lehrveranstaltung Nr. 3 findet in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten bzw. vierten Fachsemester statt.</p>
--	---

c) **Das Modul INF-B-NF-Che-104 „Grundlagen der Organischen Chemie“ erhält folgende neue Fassung:**

Studiengang	Nebenfach Chemie im Bachelor of Science Informatik
Modul	Grundlagen der Organischen Chemie
Modulnummer	INF-B-NF-Che-104

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4 + 5
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul ist das Grundlagenmodul im Teilgebiet Organische Chemie. Es eröffnet naturwissenschaftlich interessierten Studierenden des Studiengangs Bachelor of Science Informatik, die das Modul „Grundlagen der Chemie“ bereits abgeschlossen haben, die Möglichkeit, ein weiterführendes Modul zu belegen und sich mit grundlegenden Inhalten und laborpraktischen Arbeitstechniken der organischen Chemie auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte	
Die Experimentalvorlesung Organische Chemie I vermittelt das Basiswissen der Organischen Chemie aufbauend auf den einführenden Inhalten im Modul Grundlagen der Chemie. Besprochen werden (Lewis-)Formelschreibweise, Charakteristika, physikalische Eigenschaften, Nomenklatur, Reaktivität, grundlegende Reaktionstypen, funktionelle Bindungsmodelle und Hybridisierung. Stoffliche Charakteristika werden anhand ausgesuchter Demonstrationsexperimente verdeutlicht. Kurze Einführungen in die apparativen Methoden der Organischen Chemie werden gegeben. Die Übung <i>Organische Chemie I</i> vertieft die Lehrinhalte der Vorlesung Organische Chemie I,-die anhand einfacher Übungen erarbeitet und vorgestellt werden. Die Studierenden arbeiten aktiv an der Problemlösung und nutzen dabei schriftliche (Formelschreibweise) und verbale Ausdrucksformen. Im Organisch-Chemischen Grundpraktikum werden die grundlegenden Reaktionen aus der Vorlesung in der Praxis durchgeführt. Grundlegende Reaktionsaufbauten und -führungen werden vermittelt. Stofftrennungen und -aufreinigungen werden anhand repräsentativer Präparate handwerklich eingübt. Die im Seminar schwerpunktmäßig angesprochenen Mechanismen werden anhand der Präparate konkretisiert und formuliert. Die Protokollführung unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus und sicherheitsrelevanter Aspekte wird eingeführt.	
Lernergebnisse	
Mit Abschluss der theoretischen Veranstaltungen können die Studierenden die Typen organisch-chemischer Substanzen klassifizieren. Die physikalische Beschaffenheit organisch-chemischer Substanzen ist ihnen bekannt und sie kennen die typischen Reaktionen der wichtigsten Vertreter organisch-chemischer Substanzen. Sie identifizieren funktionelle Gruppen, benennen diese, beschreiben diese verbal und in der Formelsprache und können die resultierende Reaktivität ableiten. Sie sind in der Lage, die (Lewis-)Formelschreibweise auf Verbindungen und einfache Reaktionsgleichungen anzuwenden sowie die chemischen Bindungsverhältnisse mit Hybridisierung, VSEPR- und MO-Theorie zu begründen und zu formulieren. Mit Abschluss der Übung können die Studierenden die Fachsprache zur Beschreibung der Abläufe organisch-chemischer Reaktionen anwenden	

und Reaktionsmechanismen schriftlich in der fachlichen Symbolik formulieren. Tendenzen in Reaktivität und Selektivität können sie erkennen und begründen.

Mit Abschluss des Praktikums können die Studierenden das Gefährdungspotential organisch-chemischer Verbindungen einordnen und Schutzmaßnahmen zum sicheren Arbeiten mit organisch-chemischen Substanzen anwenden. Sie vollziehen den Transfer der Theorie der erlernten Basisreaktionen in die Praxis mit der Durchführung und entsprechendem Aufbau. Wichtige Chemikalien und Laborgeräte zur Reaktionsführung können sie angemessen einsetzen, Reaktionsprodukte mit den Basisreinigungsmethoden auftrennen und reinigen. Grundlegende Aufbauten unter den Gesichtspunkten der Reaktionsparameter und des Arbeitsschutzes können sie installieren. Sie kennen und berücksichtigen Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung und sind in der Lage, eigenständig aussagekräftige Protokolle zu verfassen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Organische Chemie I	P	60 (4 SWS)	60
2	Übung	Übung	Organische Chemie I	P	15 (1 SWS)	75
3	Praktikum	Praktikum	Organisch-Chemisches Grundpraktikum	P	60 (4 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (zu Nr. 1 und 2)	120 Minuten	1	100 %
2	MTP	eine Klausur	120 Minuten	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/40 (=25%) herangezogen.			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Lösung von Übungsaufgaben, Präsentation der Lösungen		10 – 13 Übungszettel	2	
2	Durchführung von Versuchen, Anfertigen von Präparaten und Protokollen		15 – 18 Versuche/Präparate und Protokolle	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Chemie“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum. Die Versuchsdurchführung ist nicht im Selbststudium zulässig und nur während der Praktikumsöffnungszeiten möglich.
----------------------------	--

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Wird vom Fachbereich auf der Homepage www.uni-muenster.de/Chemie bekannt gegeben.
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 12

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BSc Mathematik, Veranstaltungen und Leistungen sind analog zum Zweifach-Bachelor Chemie, Bachelor BK Chemie
Modultitel englisch	Fundamentals of Organic Chemistry
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture in Organic Chemistry I LV Nr. 2: Exercises in Organic Chemistry I LV Nr. 3: Basic Practical Lab Course for Organic Chemistry

9	Sonstiges
	Die Vorlesung (Nr. 1) findet im Sommersemester, Übung (Nr. 2) und Praktikum (Nr. 3) im Wintersemester statt.

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
 - (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengang Informatik eingeschrieben werden.
 - (3) Diese Änderungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2026/2027 ebenso für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengang Informatik eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 29. Mai 2020 studieren; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module INF-B-NF-Che-102 und INF-B-NF-Che-104 jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor Beginn des Wintersemesters 2026/2027 nach der ursprünglichen Fassung begonnen bzw. abgeschlossen haben.
-

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik und Informatik (Fachbereich 10) der Universität Münster vom 22.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetz NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 01.12.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels